

EINTRITTSERKLÄRUNG (Familie)

Hiermit erklären wir unseren Eintritt in den LemwerDer Turnverein von 1904 e.V.
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem unten aufgeführten Datum.

Name, Vorname Mutter: **Vater:**

..... Geburtsdatum Geburtsdatum

Anschrift:

Telefon und E-Mail:

Weitere Familienmitglieder

..... Name, Vorname: Geburtsdatum

Wir möchten für folgende Hauptsportarten eingetragen werden:

.....
Ich erkenne die Vereinssatzung an und verpflichte mich zur pünktlichen Beitragszahlung. Die Vereinssatzung kann ich jederzeit in der Geschäftsstelle oder im Internet unter [www. LemwerDerTurnverein.de](http://www.LemwerDerTurnverein.de) einsehen.

Ich verzichte auf Informationsmaterial des LTV per Mail

Lemwerder, Datum Unterschrift

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

für den LemwerDer Turnverein von 1904 e.V.

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000737795.

Mandatsreferenz: Erhalten sie mit dem Begrüßungsschreiben

Ich ermächtige den LemwerDer Turnverein von 1904 e.V. Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom LemwerDer Turnverein von 1904 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:

BIC: **IBAN:**

Kontoinhaber:

Name / Vorname

Lemwerder Datum Unterschrift des Kontoinhabers

LemwerDer Turnverein
Stedinger Str. 51(Rathaus)
27809 Lemwerder
Steuernr.: 57/220/01216

Fon / Fax:
0421 / 83 579 68
Mail:
LemwerDer.Turnverein
@nord-com.net
Online: www.LemwerderTV.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
.....

Unser Zeichen:
Lemwerder

Öffnungszeiten
Mo. 09:00-11:00 Uhr
Do. 16:00-18:00 Uhr
In den Ferien ist die
Geschäftsstelle geschlossen

Bankverbindungen:
Vereinte Volksbank eG
BIC: GENODEF1HUD
IBAN:
DE07 280622496104000200

Landessparkasse zu Oldenburg
BIC: BRLADE21LZO
IBAN:
DE37 2805 0100 0030 3408 89

Oldenburgische Landesbank
BIC: OLBODEH2XXX
IBAN:
DE31 2802 0050 2201 9442 01





§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich den Zielen des Vereins verbunden fühlt. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreterin/Vertreter.
2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen.
3. Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und müssen von der Mitgliederversammlung unter Zustimmung von zwei Drittel (2/3) der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden.
4. Passives Mitglied kann jede juristische Person und jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Die Änderung der aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft kann zum 1. Januar und zum 1. Juli unter Angabe von Gründen gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden und ist ohne Einfluss auf das Stimm- bzw. Wahlrecht, aber mit Einfluss auf die Beitragshöhe. Der Wechsel von aktive in passive Mitgliedschaft und umgekehrt kann mehrmals erklärt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft endet a) mit dem Tod des Mitgliedes b) durch den Austritt des Mitgliedes c) durch den Ausschluss aus dem Verein
2. Der Austritt ist dem Verein schriftlich zu erklären. Ein Mitglied kann jeweils mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres aus dem Verein austreten. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zu den genannten Austrittsterminen 30.06 oder 31.12. zulässig. Bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt wirksam wird, sind die Mitgliedsbeiträge voll zu entrichten.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen, wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder wegen groben unsportlichen Verhaltens. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch einen eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
4. Ein Mitglied kann des Weiteren aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind. Außerdem kann ein Mitglied vom Sportbetrieb vorübergehend ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit mehr als einem halben Jahresbeitrag im Rückstand ist.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- 1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge sind in der Beitragsordnung zu dieser Satzung geregelt.

§ 8 Rechte und Pflichten

- 1. Den Mitgliedern stehen die Anlagen und Gerätschaften des Vereins zur Verfügung. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen des Vereins unter Berücksichtigung der Beitragsordnung Sport treiben.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern, die Satzungen und Versammlungsbeschlüsse innezuhalten und die aktuell gültigen Beiträge zu zahlen. Der Beitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Über Stundung und Erlass entscheidet der Vorstand.

Table with 2 columns: BEITRÄGE:: and JAHRESBEITRÄGE. Rows include Grundbeitrag (Kinder/Jugendliche: 36,00 €; Erwachsene: 72,00 €; Familien: 120,00 €), Schwimmabteilung Grund- und Zusatzbeitrag (Kinder/Jugendliche: 51,00 €; Erwachsene: 108,00 €; Wassergymnastik: 108,00 €; Familien: 192,00 €), Tennisabteilung Grund- und Zusatzbeitrag (Kinder/Jugendliche: 69,00 €; Erwachsene: 156,00 €; Familien: 276,00 €), Passive (24,00 €), Zusatzbeiträge im Fitnessraum (Fitnessraumnutzung: 60,00 €), Handball und Faustball Grund- und Zusatzbeiträge (Kinder/Jugendliche: 42,00 €; Erwachsene: 84,00 €; Familien: 132,00 €), Kursangebote (Das gesamte Kursprogramm (einschl. Seepferdchen: 10 Einheiten 35,00 €) kann auch von Nichtmitgliedern genutzt werden...), and Einmalige Aufnahmegebühr (Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 6,00 € pro Kind/Jugendlichen und 12,00 € pro Erwachsenen erhoben).